

Für die Zusammenarbeit der beiden Schulen ist es wichtig, dass sich jeder vernünftig verhält und auf das Verhalten der anderen achtet. Dabei kommt den älteren Schülerinnen und Schülern eine besondere Verantwortung zu, denn ihr Vorbild hat großen Einfluss auf die Haltung der Jüngeren. Dabei bemühen wir uns um Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Verantwortung.

Diese Hausordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände und im Schulgebäude.

Alle LehrerInnen führen unabhängig von der Schule Aufsicht über alle SchülerInnen. Die Schulleitungen nehmen das Hausrecht wahr und werden dabei von allen anderen Beschäftigten unterstützt. Besucher und Handwerker melden sich im Sekretariat an. Eltern, die ihre Kinder bringen oder holen, warten außerhalb des Gebäudes oder in der Schulstraße. Die Ansprache von Lehrerinnen und Lehrern erfolgt nach Terminvergabe oder im Verwaltungsbereich. Unterrichtsräume dürfen nur nach vorheriger Vereinbarung betreten werden.

Gebäude und Gelände

Die Räumlichkeiten und das Außengelände sind uns von der Stadt zur Verfügung gestellt worden. Wir wollen die Anlagen und Einrichtungen pfleglich und sachgerecht behandeln.

- Die Schülerinnen und Schüler sorgen an ihren Arbeitsplätzen für **Ordnung und Sauberkeit**. Beschädigungen oder Verunreinigungen von Gebäudeteilen und Einrichtungen sind untersagt. Jede Lerngruppe ist für den ordnungsgemäßen Zustand des benutzten Raums und des Umfelds verantwortlich.
- Für die **Sauberkeit des Schulgebäudes** und des Schulgeländes sind alle verantwortlich. Abfälle sind in die Mülleimer oder Papierkörbe zu werfen. Ein Hofdienst sammelt nach den Pausen den trotzdem herumliegenden Müll auf.
- Für die Ordnung in den **Aufenthaltsräumen** der Oberstufe (1.28, Cafeteria) sorgt ein wöchentlich wechselnder Dienst.
- Bei der **Toilettenbenutzung** ist auf Sauberkeit zu achten.
- Jede Person ist für von ihr angerichtete Beschädigungen und Beeinträchtigungen **haftbar**. Plakate dürfen nur nach Genehmigung und an den vorgesehenen Orten aufgehängt werden und müssen vollständig entfernt werden.
- Das **Befahren** des Schulgeländes mit Fahrzeugen aller Art ist während der gesamten Unterrichtszeit (s. u.) untersagt. Sie dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Fahrräder oder andere Fahrzeuge sind auf dem Schulgelände zu schieben und in den vorgesehenen Ständern abzustellen. Es ist nicht erlaubt, sie an Geländern zu befestigen. Im Gebäude sind sie zu tragen.

Verhalten

Jeder verhält sich so, dass niemand verletzt, gefährdet oder beeinträchtigt wird und Sachschäden sowie Belästigungen vermieden werden.

- Während der Unterrichtszeit sind **Essen und Trinken** verboten. Das Wassertrinken kann der Lehrer erlauben. In den Fachräumen sind Essen und Trinken auch in den Pausen untersagt.
- **Wertsachen**, wertvolle Geräte und größere Geldbeträge dürfen nicht mitgebracht werden. Jeder muss selbst auf sein Eigentum achten. Fundsachen werden bei den Hausmeistern oder in den Sekretariaten abgegeben und in der Schulstraße ausgelegt.
- **Handys** und andere digitale Kommunikations- und Aufnahmegeräte dürfen während des Aufenthalts auf dem Schulgelände nicht benutzt werden, müssen ausgeschaltet sein und in einer Tasche aufbewahrt werden. Gleiches gilt für alle elektronischen Geräte während des Unterrichts. SchülerInnen der SII dürfen ab 13:17 Uhr im Raum 1.28 und im Oberstufentrakt (ab Treppende) mobile Geräte benutzen.
- **Ballspielen** auf dem Schulhof und **Werfen** von Gegenständen ist nicht erlaubt. Vermeidbarer **Lärm** ist zu unterlassen.
- Bei **Schnee und Eis** ist besondere Vorsicht geboten. Das Schneeballwerfen ist nicht erlaubt. Nasse Grünflächen dürfen nicht betreten werden.
- **Waffen** und andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.
- **Rauchen** auf dem Schulgelände ist verboten.
- Das Mitbringen oder der Konsum von **alkoholhaltigen Getränken** oder **Drogen** ist verboten.

Zeiten und Aufenthalt

Einheit	Anfang	Ende
1. Unterrichtseinheit	8:10	9:17
2. Unterrichtseinheit	9:25	10:32
Pause		
3. Unterrichtseinheit	10:55	12:02
4. Unterrichtseinheit	12:10:00	13:17:30
Mittag = 5. UE		
6. Unterrichtseinheit	14:15	15:22
Arbeitsstunde	bis 16:00:00	
7. Unterrichtseinheit	15:30	16:37
8. Unterrichtseinheit	16:45	17:52

- Die Schulstraße und die Mensa (ab 7:45 Uhr geöffnet) dürfen bei Anwesenheit der Frühaufsicht **betreten** werden. Kurz vor Unterrichtsbeginn gehen die Schülerinnen und Schüler zu ihren Räumen.
- Während der eigenen Unterrichtszeit einschließlich der Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler der SI **das Gelände nicht verlassen**. Die rot-weißen Pfähle sind die Grenzen.
- Nach Unterrichtsstunden, nach denen Klassen einen Raum verlassen, schließen die Lehrerinnen und Lehrer den Raum ab.

- In den **großen Pausen** halten sich die Schülerinnen und Schüler nur auf den Schulhöfen und in der Schulstraße auf. Den OberstufenschülerInnen stehen außerdem die Cafeteria bis 12:10 Uhr, der Raum 1.28 und der Bereich vor 3.00 und 3.01 zur Verfügung. Die Treppen und Durchgänge sind frei zu halten. Der Weg durch den Schulgarten darf nicht betreten werden. Für die Bibliothek und das Sportgelände gelten besondere Regeln.
- In der **Mittagspause** dürfen die Schülerinnen und Schüler sich in der Mensa, der Schulstraße, auf dem Hof, in den beaufsichtigten Gruppenräumen und in den Betreuungsräumen aufhalten. Schülerinnen und Schüler, die nach Hause gehen dürfen, erhalten einen entsprechenden Ausweis.
- **Einkäufe** in der Mensa sind ausschließlich während der Pausen, vor und nach dem Unterricht und in Freistunden der SII erlaubt (7:45-8:05, 8:20-10:50, 11:05-13:15, 13:45-15:30). Der Aufenthalt ist ab 12:30 Uhr zum Essen möglich. Durch den Einkauf oder das Mitbringen von Gekauftem darf es zu keinen Unterrichtsstörungen kommen.
- Die **Schulstraße** darf wg. der Reinigung nach 16:00 Uhr nicht als Durchgang genutzt werden.
- **Fachräume** mit besonderen Einrichtungen dürfen nur im Beisein der Fachlehrerinnen und Fachlehrer betreten werden.
- Am **Ende der Unterrichtszeit** in einem Raum stellen die Schülerinnen und Schüler die Stühle hoch, schließen die Fenster und schalten das Licht aus.
- In begründeten Einzelfällen können die Lehrkräfte oder die zuständigen Gremien **Ausnahmen** von diesen Regeln gestatten.

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung werden sinnvolle erzieherische Maßnahmen ergriffen oder es können Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz eingeleitet werden.